

Medienmitteilung, 11. Mai 2017

---

## Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Die öV-Branche ist zuversichtlich

**Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hält fest, dass der öffentliche Verkehr (öV) bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen auch von jenen Reisenden entsprechen muss, die in der Mobilität eingeschränkt sind. Der Verband öffentlicher Verkehr engagiert sich stark in der Umsetzung des BehiG innerhalb der gesetzlichen Frist. Der öV Schweiz ist diesbezüglich gut unterwegs – trotzdem: Es bleibt in den nächsten sechseinhalb Jahren noch viel zu tun.**

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat heute zum Stand der Umsetzung des BehiG informiert und dabei dem öV „grosse Fortschritte“ bei dieser Umsetzung attestiert. Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) engagiert sich seit Jahren stark in der Umsetzung des BehiG innerhalb der gesetzlichen Frist – denn auch Nicht-Behinderte (Familien mit Kinderwagen, Senioren usw.) profitieren davon. Tatsächlich ist der öV Schweiz bezüglich der Umsetzung gut unterwegs – trotzdem: Es bleibt in den nächsten sechseinhalb Jahren noch viel zu tun.

Die Anwendung gewisser Bestimmungen im konkreten Fall hat sich als herausfordernd erwiesen. Deshalb hat der VöV die viel beachtete und häufig eingesetzte «Planungshilfe Interessenabwägung BehiG» entwickelt, anhand derer die Transportunternehmen die Interessenabwägung für die Umsetzungsmassnahmen je Bahnstation durchführen können. Das BAV hat das vom VöV erarbeitete Instrument als verpflichtend erklärt.

Die Planungshilfe lässt dabei den Transportunternehmen genügend Interpretationsspielraum, da bei baulichen Anpassungen meistens mehrere Lösungen möglich sind.

Dank dem Engagement seiner Mitglieder sowie der Planungshilfe ist der VöV zuversichtlich, dass der grösste Teil des BehiG innerhalb der gesetzlichen Frist umgesetzt werden kann. Zudem begrüsst es der VöV, dass die geplanten Mittel vom Bund aufgestockt werden sollen.

---

### Für weitere Auskünfte

Roger Baumann, Kommunikation VöV | 079 270 10 00

Ueli Stüchelberger, Direktor VöV | 079 613 77 01